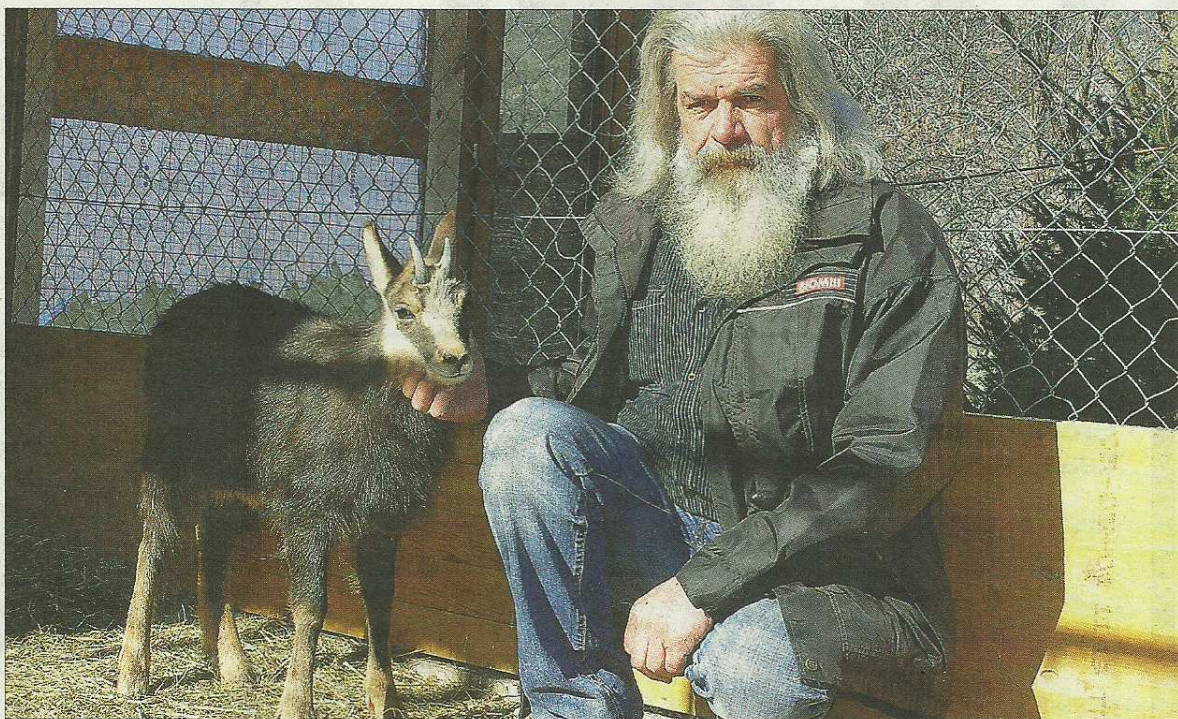


Wie weiter mit dem Wildtierpark?

Susten Bleibt der Wildtierpark in Susten offen oder muss das Gehege geräumt werden? Besitzer Emil Plaschy kämpft um seine Existenz.

Emil Plaschy (58) streichelt Gedankenverloren ein Gemskitz. Das Jungtier wurde vor anderthalb Monaten in die Auffangstation für Wildtiere gebracht. Seither wird es von Plaschy versorgt. Nach dem Willen der Behörden soll dieses Bild bald der Vergangenheit angehören. «Der Tierpark wird illegal betrieben und muss daher geschlossen werden», so das Verdikt des Kantonsgerichts. Jetzt liegt der Fall beim Bundesgericht.



Emil Plaschy will sich auch künftig um verletzte oder verwaahlte Wildtiere kümmern und zieht den Entscheid weiter vors Bundesgericht.

Langwieriger Rechtsstreit

Rückblick: Im Jahr 2001 erstellt Emil Plaschy eine Auffangstation für Wildtiere in den Waldmatten in Susten. Drei Jahre später entschliesst sich der Hilfswildhüter, das Gehege auszubauen und ein Waldstück dazu zu mieten, «um den Tieren eine artgerechte Haltung zu ermöglichen». Dieses Vorhaben wird auch von der kantonalen Jagdabteilung begrüsst. Im Juli 2003 erteilt die Gemeinde Leuk die Baubewilligung für die Erweiterung und Einzäunung des Geheges und der Waldparzelle. In der

Folge wird die Gemeinde von der Dienststelle für Wald und Landschaft (DWL) darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht im Ermessen der Gemeinde liegt, eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone zu erteilen. Die Gemeinde verfügt deshalb im Dezember 2003, ein halbes Jahr nach Erteilung der Baubewilligung, die Einstellung der Bauarbeiten, «weil der Wildtierpark im Randbereich eines Landschaftsschutzgebietes

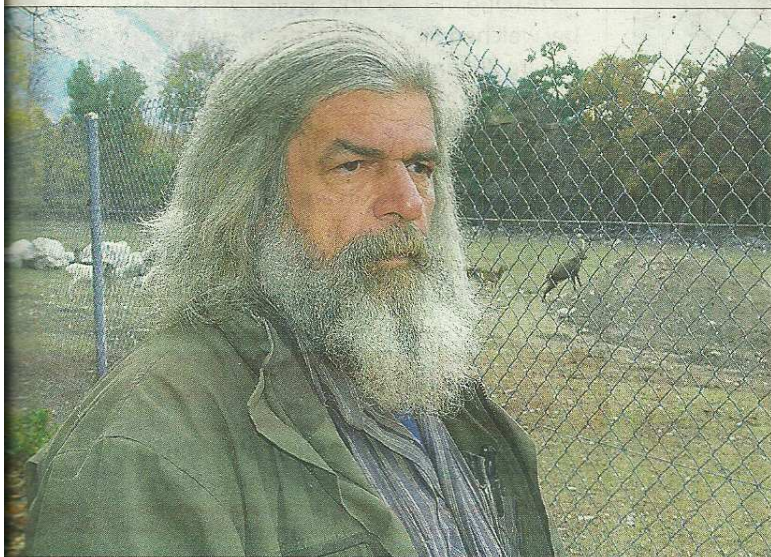
von nationaler Bedeutung und des geschützten Gebietes des Pfywaldes zu liegen kommt».

Kantonsgericht verfügt Abriss

Auf eine Verfügung der DWL, die Waldparzelle zu räumen, legt Plaschy Beschwerde ein. Diese wird vom Staatsrat abgelehnt. Die Begründung: «Der Betrieb von Emil Plaschy führt zu erheblichen, nicht wiedergutzumachenden Schäden am Wald.» Plaschy geht ans Kantonsgericht – und verliert. Dabei wird nicht nur die Verfügung der DWL, die Waldparzelle auszuzonen, gutgeheissen. Das Kantonsgericht befindet ausserdem, dass «der Wildtierpark in seiner Gesamtheit rechtswidrig ist und deshalb nicht hätte gebaut werden dürfen».

gehandelt und das Urteil in unzulässiger Weise ausgedehnt». Überdies dürfe die Rolle der Gemeinde, die 2003 die Baubewilligung erteilt habe, nicht einfach ausgeblendet werden. «Darum werden wir uns vorbehalten, unsere Schadenersatzklage gegen die Gemeinde einzufordern», so Gruber. Gemeindepräsident Roberto Schmidt sprach gegenüber dem Schweizer Fernsehen von einem Fehler des damaligen Gemeinderats, die Bewilligung für die Einzäunung der Waldparzelle erteilt zu haben. Dass der Wildtierpark aufgrund des Urteils vom Kantonsgericht jetzt abgerissen werden soll, kann Schmidt nicht nachvollziehen. «Die Gemeinde hat 2001 eine rechtskräftige Baubewilligung für den Tierpark erteilt. Dass nun der ganze Tierpark aufgehoben werden soll, sehe ich nicht ein.»

Walter Bellwald



Emil Plaschy: «Es geht um meine Existenz.»

«Fehler der Gemeinde»

Plaschy interveniert – und geht vor Bundesgericht. «Meine Baubewilligung ist rechtskräftig und die Gebäude, die zur Anlage gehören, stehen nicht im Wald. Darum kann ich das Urteil nicht nachvollziehen.» Für David Gruber, den Anwalt Plaschys, hat das Kantonsgericht «willkürlich

TV Oberwallis

Der Filmbeitrag «Wildtierpark Susten» ist ab 17. Februar auf TV Oberwallis täglich um 13.00, 18.00 und 20.00 Uhr zu sehen.